

AUTONOME PROVINZ BOZEN SÜDTIROL **PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO ALTO ADIGE**



ABTEILUNG V:
WIRTSCHAFTSPROGRAMMIERUNG, RAUMORDNUNG UND GEFÖRDERTER WOHNBAU, UMWELT UND BEFÖRDERUNGSWESEN

AMT FÜR SEILBAHNEN-TECHNISCHER DIENST

RIPARTIZIONE V°:
PROGRAMMAZIONE ECONOMICA COORDINAMENTO TERRITORIALE ED EDILIZIA ECONOMICA POPOLARE, AMBIENTE E TRASPORTI

UFFICIO TRASPORTI FUNIVIARI-SERVIZI TECNICI

ASSESSORAT FÜR UMWELTSCHUTZ UND TRANSPORTWESEN
ASSESSORATO ALLA TUTELA DELL'AMBIENTE ED AI TRASPORTI

An alle Konzessionäre von Seilbahnanlagen

IHRE ANSCHRIFTEN

An alle verantwortlichen Techniker von Seilbahnanlagen

IHRE ANSCHRIFTEN

Prot. Nr. V/85 4819

Ihr Schreiben
Vs. scritto

Bozen,
Bolzano, 30.11.1987

RUNDSCHREIBEN NR. 4/87

Betrifft : Verbot des Vorranges bei der Beförderung von Fahrgästen auf Seilbahnanlagen

Auf Grund von wiederholten Anfragen von seiten der Konzessionäre und Dienstleiter von Seilbahnanlagen weist dieses Amt darauf hin, daß laut Art. 10.8 und 10.9 der Durchführungsbestimmungen zum L.G. vom 8.11.1973, Nr. 87 betreffend die Regelung der Seilbahnlinien im öffentlichen Dienst, es dem Konzessionär untersagt ist, Reisenden irgendeinen Vorrang bei der Beförderung auf Seilbahnanlagen zu gewähren.

Obgenannte Texte der zwei Artikel lauten folgendermaßen :

- 10.8 Die Beförderung der Fahrgäste muß ausschließlich nach der Reihenfolge der Anträge erfolgen und es ist den Konzessionären untersagt, Einzelreisenden oder Reisegesellschaften irgend einen Vorrang zu gewähren.
- 10.9 Vom Verbot des vorhergehenden Absatzes sind ausgeschlossen, das für die Instandhaltung und Aufsicht der Anlagen zugeteilte Personal, die Überwachungsbeamten und die Mitglieder der Bergrettung in Ausübung ihres Dienstes.

Somit ist ein Vorrang nur und ausschließlich jenen Personen zugelassen, die im Art. 10.9 angeführt sind.

Obgenanntes Rundschreiben ist dem Personal und den Fahrgästen durch Anschlag an geeignetem Platz in der Station oder in den Stationen zur Kenntnis zu bringen.

Mit vorzüglicher Hochachtung.



DER AMTSDIREKTOR
Dr. Ing. Heinrich Brugger

I-39100 BOZEN
CESARE-BATTISTI-STRASSE 23
TEL. (0471) 994600
STEUER-NR. 00390090215
PARTEIENVERKEHR 9.00-12.00

I-39100 BOLZANO
VIA CESARE BATTISTI 23
TEL. (0471) 994600
COD. FISC. 00390090215
ORARIO PER IL PUBBLICO 9.00-12.00